



Packungsbeilage Nr. 7697 / 2025

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	EC Emulsionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	6.3 % Fenoxaprop-P-ethyl (64 g/l); 0.79 % Iodosulfuron-methyl-Natrium (8 g/l); Safener: 2.38 % Mefenpyr-Diethyl (24 g/l)
IUPAC-Name:	(R)-2-[4-(6-chloro-2-benzoxazol-2-yloxy)phenoxy]propionate; methyl 4-iodo-2-[3-(4-methoxy-6-methyl-1,2,5-triazin-2-yl)ureidosulfonyl]benzoate, sodium salt; diethyl (RS)-1-(2,4-dichlorophenyl)-5-methyl-2-pyrazoline-3,5-dicarboxylate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Hussar Pro

Eidg. Zulassungsnummer: F-6491

Herkunftsland: Frankreich

Ausländische Zulassungsnummer: 2100235

Ausl. Bewilligungsinhaber: Bayer SAS, Frankreich

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Gerste, Weizen	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1 l/ha Anwendung: Frühjahr, Nachauflauf.	1, 2, 3, 4, 5, 6
Grasbestände zur Saatgutproduktion	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1 l/ha	1, 2, 5, 6
Korn (Dinkel), Roggen, Triticale, Weizen	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.25 l/ha Anwendung: Frühjahr, Nachauflauf.	2, 3, 5, 6, 7, 8

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- Behandlung von im Frühling gesäten Kulturen.
- Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

- 7 Behandlung von im Herbst gesäten Kulturen.
- 8 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 6 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.